



Schulnachrichten

Termine für das restliche Schuljahr

Präsentation der Projektwoche:

Am **Donnerstag, dem 30.03.2017**, können Sie sich von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr in den Räumen der Kapersburgschule die Arbeiten, die die Kinder in der Projektwoche angefertigt haben, anschauen und anhören.

Osterferien:

Bitte denken Sie daran, dass am letzten Schultag vor den Osterferien, am **Freitag, dem 31.03.2017**, der Unterricht für alle Klassen um 7.45 Uhr beginnt und um 10.40 Uhr (nach der 3. Stunde) endet. Am ersten Schultag nach den Osterferien, am **Dienstag, dem 18.04.2017**, beginnt und endet der Unterricht für alle Klassen nach Plan.

Schnuppertag:

Am **Freitag, dem 28.04.2017**, findet der Schnuppertag für die Schulanfänger 2017 statt. Alle Klassen haben an diesem Tag Unterricht von 7.45 Uhr bis 9.35 Uhr.
(Falls Sie eine Notbetreuung benötigen, wenden Sie sich bitte bis zum Montag, dem 24.04.2017 an die Klassenlehrerin bzw. den Klassenlehrer.)

Lernstandserhebungen in der Jahrgangsstufe 3:

Mittwoch, 26.04.2017: Deutsch
Donnerstag, 27.04.2017: Deutsch
Mittwoch, 03.05.2017: Mathematik
Donnerstag, 04.05.2017: Mathematik

Verkehrserziehung:

Für die Schüler der 4. Klassen findet in der Zeit vom 10.05. bis 29.05.2017 die Verkehrserziehung der mobilen Jugendverkehrsschule auf dem Schulhof der Erich-Kästner-Schule in Rodheim statt. Über die Details werden Sie die Klassenlehrerinnen informieren.

Zahnärztliche Reihenuntersuchung:

Am **Montag, dem 22.05.2017** werden wie in jedem Jahr unsere Erst- und Drittklässler während des Unterrichtsvormittages durch eine Zahnärztin des Gesundheitsamtes der obligatorischen jährlichen zahnärztlichen Reihenuntersuchung unterzogen.
Die Gruppenprophylaxe für die 2. und 4. Klassen findet am **Dienstag, dem 23.05.2017** statt.

Bundesjugendspiele:

Am **Mittwoch, 31.05.2017** werden wir auf dem **Sportplatz Eisenkrain** die Bundesjugendspiele durchführen. (**Ersatztermin 07.06.2017**)

Unterrichtsfreie Tage:

Freitag, der 26.05.2017 (nach Himmelfahrt) und **Freitag, der 16.06.2017** (nach Fronleichnam) sind bewegliche Ferientage.

Urlaub in Verbindung mit Ferien:

Schülerinnen und Schüler können unmittelbar vor oder nach einem Ferienabschnitt nur in Ausnahmefällen und nur aus wichtigen Gründen beurlaubt werden. Entsprechende Anträge sind von den Eltern spätestens 3 Wochen vor Beginn des jeweiligen Urlaubs bzw. spätestens 3 Wochen vor Beginn der Ferien bei der Schulleitung **schriftlich** zu stellen und zu **begründen**. Die Schulleitung entscheidet über die Beurlaubung. (Allgemeine Ferienordnung, Erlass vom 14. Oktober 2004)